

NATURPARK
ZITTAUER
GEBIRGE

LEADER-Entwicklungsstrategie
Region Naturpark Zittauer Gebirge



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Förderperiode 2023 – 2027

ANLAGEN

Anlagenband I

Anlagenverzeichnis

1	BESCHLUSS DER LAG ZUR LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	113
2	ZUSAMMENSETZUNG DER MITGLIEDER DER LAG	122
3	SATZUNG DES VEREINS „REGIONALENTWICKLUNG NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE E.V.“	124
4	BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS	131
5	GESCHÄFTSORDNUNG DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS DER LAG	134
6	ERKLÄRUNGEN DER MITGLIEDER DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS DER LAG	138
7	BEGRIFFSDEFINITIONEN.....	174

1 Beschluss der LAG zur Leader-Entwicklungsstrategie

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Moderne Herzregion mit Zukunft

Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Name der Region	Naturpark Zittauer Gebirge
Titel	Bestätigung LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlussfassung	
Mitgliederversammlung/LAG-Sitzung am 20.05.2022	LAG-004-05/22

Abstimmungsergebnis	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	21 (6 Ö, 4 W, 7 EB, 4 ZG)
davon Ausschluss wegen Befangenheit	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Zustimmung	21 (6 Ö, 4 W, 7 EB, 4 ZG)
Ablehnung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Stimmenthaltung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)

Beschluss
Die Lokale Aktionsgruppe bestätigt die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ für die Förderperiode 2023-2027.

Mittelherwigsdorf, 20. Mai 2022

Ort, Datum

Regionalentwicklung
Naturpark Zittauer Gebirge e.V.
VR 11984

Markus Hallmann
Vorstandsvorsitzende LAG

Stimmberechtigte Mitglieder des Beschlusses zur Bestätigung der LES vom 20.05.2022

Nr.	Name	Zustimmung	Interessensgruppe
1	Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz (Ohmann, Günther)	ja	Öffentlicher Sektor
2	Paul, Andy	ja	Wirtschaft
3	Ullrich, Winfried	ja	engagierte Bürger
4	Diankonisches Werk Löbau-Zittau gGmbH (Kablau, Markus)	ja	Zivilgesellschaft
5	Hitziger, Karina	ja	engagierte Bürger
6	Große Kreisstadt Zittau (Zenker, Thomas)	ja	Öffentlicher Sektor
7	Förster, Andreas	ja	Öffentlicher Sektor
8	Höhne, Ralph	ja	engagierte Bürger
9	Schkola gGmbH (Zimmer, Christian)	ja	Zivilgesellschaft
10	Besta, Martin	ja	engagierte Bürger
11	Tamme, Thomas	ja	engagierte Bürger
12	Fichte, Alexander	ja	Wirtschaft
13	Hallmann, Markus	ja	Öffentlicher Sektor
14	Gemeinde Oybin, Steiner, Tobias	ja	Öffentlicher Sektor
15	Müldener, Katrin	ja	Wirtschaft
16	AUV Zittau und Umgebung e.V. (Felgenträger, Ralf)	ja	Wirtschaft
17	Mitter, Gundel	ja	engagierte Bürger
18	Pietschmann, Linda	ja	engagierte Bürger
19	Bertsdorfer Sportverein e.V., Abteilung Ski (Hummel, Karsten)	Ja	Zivilgesellschaft
20	Wenzel, Kati	Ja	Öffentlicher Sektor
21	Traumpalast e.V. (Scholz, Sabine)	Ja	Zivilgesellschaft

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Moderne Herzregion mit Zukunft

Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Name der Region	Naturpark Zittauer Gebirge
Titel	1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe	
Zum 26.05.2023	LAG-006-05/23

Abstimmungsergebnis	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	19 (7 Ö, 5 W, 6 EB, 1 ZG)
davon Ausschluss wegen Befangenheit	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Zustimmung	19 (7 Ö, 5 W, 6 EB, 1 ZG)
Ablehnung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Stimmenthaltung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)

Beschluss
<p>Mit Erlass des Genehmigungsbescheids des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) vom 01.03.2023 wurden Aktualisierungen der LES beauftragt.</p> <p>Gemäß den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides vom 01.03.2023 betreffen diese Änderungen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">- (1.1.2) Aktualisierung der finanziellen Budgetangaben in der LES → betr. S. 84, insb. Tab. 19)- (1.1.3) Darstellung des Beitrags der LES zu den Ergebnisindikatoren → separate Anlage, kein Bestandteil der LES- (1.1.4) Anforderungen an die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums → S. 98, nach Rückmeldung der Mitglieder des EG zu Geschlecht und Alter wird die Mitgliederstruktur tabellarisch dargestellt und als separate Anlage eingereicht, kein Bestandteil der LES, da personenbezogene Daten- (1.1.5) Zusammensetzung der LAG und des Entscheidungsgremiums → Anlage 2 sowie separate Anlage- (1.2.1) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen → S. 34/35 sowie S. 65- (1.2.2) Anforderungen an die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen → betrifft die Umsetzung- (1.2.3) Zuordnung von natürlichen Personen zu den Interessensgruppen → Anlage 2

Mittelherwigsdorf, 27. Mai 2023

Ort, Datum

Regionalentwicklung
Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Markus Hallmann (Vorstandsvorsitzende LAG)

**Stimmberechtigte Mitglieder des Beschlusses zur Bestätigung der 1. Änderung der LES vom
26.05.2023**

Nr.	Name	Zustimmung	Interessengruppe
1	Gemeinde Leutersdorf (Scholze, Bruno)	ja	Öffentlicher Sektor
2	Ullrich, Winfried	ja	engagierte Bürger
3	Gemeinde Großschönau (Pachl, Peter)	ja	Öffentlicher Sektor
4	Diakonisches Werk Löbau-Zittau (Kablau, Markus)	ja	Zivilgesellschaft
5	Hitziger, Karina	ja	engagierte Bürger
6	Herwig – Straßen-, Tief- und Umweltbau (Herwig, Kristina)	ja	Wirtschaft
7	Große Kreisstadt Zittau (Zenker, Thomas)	ja	Öffentlicher Sektor
8	Stadt Ostritz (Riekl, Stephanie)	ja	Öffentlicher Sektor
9	Höhne, Ralph	ja	engagierte Bürger
10	Besta, Martin	ja	engagierte Bürger
11	Fichte, Alexander	ja	Wirtschaft
12	Hallmann, Markus	ja	Öffentlicher Sektor
13	Manschott, Susanne	ja	Öffentlicher Sektor
14	AUV Zittau und Umgebung e.V. (Felgenträger, Ralf)	ja	Wirtschaft
15	Mitter, Gundel	ja	engagierte Bürger
16	Pietschmann, Linda	ja	engagierte Bürger
17	Wenzel, Kati	ja	Öffentlicher Sektor
18	Müldener, Katrin	ja	Wirtschaft
19	Paul, Andy	ja	Wirtschaft

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Name der Region	Naturpark Zittauer Gebirge
Titel	2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlussfassung des Koordinierungskreises	
Mitgliederversammlung 15.11.2024	LAG_11/2024_0007

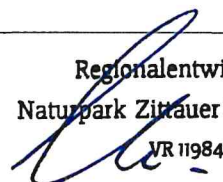
Abstimmungsergebnis	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	21 (8 Ö, 3 W, 7 EB, 3 ZG)
Ausschluss wegen Befangenheit	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Zustimmung	21 (8 Ö, 3 W, 7 EB, 3 ZG)
Ablehnung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Stimmenthaltung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)

Beschluss	
<p>„Die Mitgliederversammlung beschließt die folgenden Änderungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Fassung vom 15.11.2024 (Anlage 5):</p> <ul style="list-style-type: none">• LES, Präambel, Seite 5• LES, Kapitel 5.2 Zielgrößen und Indikatoren (entsprechend der zum 15.11.2024 festgelegten Auswahl)• LES, Kapitel 7.1 Lokale Aktionsgruppe / Organisationsform der LAG: 1. Absatz• LES, Kapitel 7.2. Entscheidungsgremium der LAG / Mitglieder des Entscheidungsgremiums / Tabelle 27, Nr. 2• LES, Anlageband I, Kapitel 2. Zusammensetzung der Mitglieder der LAG: Die Änderungen betreffen Andreas Förster, den Windmühle Seifhennersdorf e.V., die Gemeinde Großschönau und Mandy Gubsch.• LES, Anlageband I, Kapitel 6. Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG: [Ergänzung des KK-Mitgliedsantrags von Mandy Gubsch, Austausch des KK-Mitgliedsantrag der Gemeinde Großschönau]• Redaktionelle Änderungen (Seitenzahlen, Inhaltverzeichnis, Seitenumbrüche etc.)	

Mittelherwigsdorf, 15.11.2024

Ort, Datum

Regionale Entwicklung
Naturpark Zittauer Gebirge e.V.



JR 11984

Markus Hallmann (Vorstandsvorsitzender LAG)

Stimmberechtigte Mitglieder des Beschlusses zur 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Nr.	Name	Zustimmung	Interessensgruppe
1	Besta, Martin	ja	Engagierte Bürger
2	AUV Zittau und Umgebung e.V. (Felgenträger, Ralf)	ja	Wirtschaft
3	Gubsch, Mandy	ja	Öffentlicher Sektor
4	Hallmann, Markus	ja	Öffentlicher Sektor
5	Herwig – Straßen-, Tief- und Umweltbau (Herwig, Kristina)	ja	Wirtschaft
6	Hitziger, Karina	ja	Engagierte Bürger
7	Höhne, Ralph	ja	Engagierte Bürger
8	Bertsdorfer Sportverein e. V., Abteilung Ski (Hummel, Karsten)	ja	Zivilgesellschaft
9	Gemeinde Hainewalde (Koroschetz, Karsten)	ja	Öffentlicher Sektor
10	Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft (Mannschoth, Susanne)	ja	Öffentlicher Sektor
11	Mengel, Torsten	ja	Wirtschaft
12	Mitter, Gundel	ja	Engagierte Bürger
13	Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz (Ohmann, Günther)	ja	Öffentlicher Sektor
14	Gemeinde Großschönau (Peuker, Frank)	ja	Öffentlicher Sektor
15	Pietschmann, Linda	ja	Engagierte Bürger
16	Gemeinde Ostritz (Rikl, Stephanie)	ja	Öffentlicher Sektor
17	Gemeinde Leutersdorf (Smykalla, Bianka)	ja	Öffentlicher Sektor
18	Prof. Dr. Uhr, Wolfgang	ja	Engagierte Bürger
19	Ullrich, Winfried	ja	Engagierte Bürger
20	Deutsches Damast- und Frottiermuseum e.V. (Winkler, Wolfgang)	ja	Zivilgesellschaft
21	Schkola gGmbH (Zimmer, Christian)	ja	Zivilgesellschaft

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Moderne Herzregion mit Zukunft

Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Name der Region	Naturpark Zittauer Gebirge
Titel	3. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlussfassung	
Mitgliederversammlung/LAG-Sitzung am 08.05.2026	LAG-05/2026-0011

Abstimmungsergebnis	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	22 (11 Ö, 4 W, 4 EB, 3 ZG)
davon Ausschluss wegen Befangenheit	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Zustimmung	22 (11 Ö, 4 W, 4 EB, 3 ZG)
Ablehnung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)
Stimmenthaltung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB, 0 ZG)

Beschluss
<p>„Die LAG beschließt die 3. LES-Änderung entsprechend der endgültigen Fassung der Sitzung vom 8. Mai 2026 in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge (Stand: 8.5.2026, 8:25).“ Die Änderung betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Seite 73f: Begründung zu Förderanreizen für Kommunen• Seite 74: Streichung des Förderausschlusses von kommunalen Fahrzeugen• Seite 74: Streichung von Redundanzen (betrifft Vorrang von Fachförderungen), Erklärungen, die sich faktisch aus der FRL LEADER/2023 ergeben (Straßenverkehrsinfrastruktur) und Widersprüchen zum LES-Bescheid vom 1.3.2022 (70/30-Verhältnis).• Seite 75: Streichung Förderausschluss von nicht-investiven Vorhaben im Handlungsfeld Natur und Umwelt• Seite 77: Aktionsplan HF Grundversorgung und Lebensqualität (Zuschussobergrenze Kommunen und Streichung des Förderausschlusses von kommunalen Fahrzeugen• Seite 80: Aktionsplan HF Tourismus und Naherholung (Zuschussobergrenze und Fördersatz für Kommunen)• Seite 82: Aktionsplan HF Natur und Umwelt (Zuschussobergrenze und Fördersatz für Kommunen)• Seite 83: Aktionsplan HF Bilden (Fördersatz für Kommunen)• Seite 86: Streichung von Widersprüchen zum LES-Bescheid vom 1.3.2022 (70/30-Verhältnis)• Redaktionelle Änderungen: Änderungsanzeige im Innentitel, Nummerierung S. 57f, Änderung Datum und Seitenzahlaktualisierung in der Fußnote, Einfügen des Änderungsbeschlusses im Anlageband.

Mittelherwigsdorf, 08.05.2026

Ort, Datum

Regionalentwicklung
Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

VR 11984

Markus Hallmann
Vorstandsvorsitzende LAG

Stimmberechtigte Mitglieder des Beschlusses zur Bestätigung der 3. Änderung der LES vom
08.05.2026

Nr.	Name	Zustimmung	Interessengruppe
1	Gemeinde Leutersdorf (Kunze, Cornelia)	ja	Öffentlicher Sektor
2	Ullrich, Winfried	ja	engagierte Bürger
3	Gemeinde Großschönau (Hummel, Markus)	ja	Öffentlicher Sektor
4	Diakonisches Werk Löbau-Zittau (Kablau, Markus)	ja	Zivilgesellschaft
5	Bertsdorfer Sportverein e. V., Abteilung Ski (Hummel, Karsten)	ja	Zivilgesellschaft
6	Herwig – Straßen-, Tief- und Umweltbau (Herwig, Kristina)	ja	Wirtschaft
7	Große Kreisstadt Zittau (Zenker, Thomas)	ja	Öffentlicher Sektor
8	Stadt Ostritz (Rikl, Stephanie)	ja	Öffentlicher Sektor
9	Höhne, Ralph	ja	engagierte Bürger
10	Stadt Seifhennersdorf (Gubsch, Mandy)	ja	Öffentlicher Sektor
11	Fichte, Alexander	ja	Wirtschaft
12	Hallmann, Markus	ja	Öffentlicher Sektor
13	Mannschott, Susanne	ja	Öffentlicher Sektor
14	AUV Zittau und Umgebung e.V. (Felgenträger, Ralf)	ja	Wirtschaft
15	Mitter, Gundel	ja	engagierte Bürger
16	Tamme, Thomas	ja	engagierte Bürger
17	Gemeinde Hainewalde (Koroschetz, Karsten)	ja	Öffentlicher Sektor
18	Gemeinde Oybin (Steiner, Tobias)	ja	Öffentlicher Sektor
19	Paul, Andy	ja	Wirtschaft
20	Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz (Kunath, Ellen)	ja	Öffentlicher Sektor
21	Traumpalast e.V. (Scholz, Sabine)	ja	Zivilgesellschaft
22	Gemeinde Kurort Jonsdorf (Wenzel, Kati)	ja	Öffentlicher Sektor

2 Zusammensetzung der Mitglieder der LAG

0	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)								Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)		
1	Markus Hallmann	x				x	x	x	x	x	x			stimmberechtigt		Bürgermeister der Gemeinde Mittelherwigsdorf
2	Mandy Gubsch	x				x		x	x		x			stimmberechtigt		Bürgermeisterin der Stadt Seifhennersdorf
3	Gemeinde Großschönau	x				x	x	x	x	x	x			stimmberechtigt		Vertreter Markus Hummel (Amtsleiter)
4	Große Kreisstadt Zittau	x				x	x	x	x	x	x			stimmberechtigt		Thomas Zenker (Oberbürgermeister)
5	Andy Paul		x				x				x			stimmberechtigt		Andy Paul - Büro für Projektmanagement, LPV Zittauer Gebirge
6	AUV Zittau und Umgebung e.V.		x			x	x	x	x					stimmberechtigt		Vertreter Ralf Felgenträger (Vorstand)
7	Alexander Fichte		x				x	x						stimmberechtigt	junge Familien, Rückkehrer	Sonnebergbaude Waltersdorf
8	Karina Hitziger			x		x	x	x		x				stimmberechtigt		Engagierte im Bereich Regionalentwicklung
9	Ralph Höhne			x		x			x	x	x			stimmberechtigt		Engagierter im Bereich Infrastruktur
10	Martin Besta			x		x	x	x		x	x			stimmberechtigt		Engagierter im Bereich grenzübergreif. Zusammenarbeit
11	Gundel Mitter			x		x	x	x	x	x	x			stimmberechtigt		Engagierte im Bereich demokr. Bürgerbeteiligung
12	Winfried Ullrich			x		x	x	x	x	x	x			stimmberechtigt		Engagierter im Bereich Kirchensozialarbeit
13	Bertsdorfer Sportverein e. V., Abteilung Ski				x		x	x		x	x			stimmberechtigt		Vertreter Karsten Hummel
14	Schkola gGmbH				x				x					stimmberechtigt		Vertreter Christian Zimmer (Prokurist Schkola GmbH)
15	Diakonisches Werk Löbau-Zittau gGmbH				x	x	x							stimmberechtigt		Vertreter Markus Kablau
16	Traumpalast e. V.				x		x		x					stimmberechtigt		Vertreterin Sabine Scholz
17	Thomas Tamme			x			x	x	x							Engagierter im Bereich Wirtschaftsförderung
18	Christian Zimmer			x					x							Kaufmännischer Leiter Schkola GmbH
19	Katrin Müldener		x			x	x			x						Freie Architektin und Stadtplanerin
20	Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz	x				x		x			x					(gesetzliche Vertreter)
21	Gemeinde Hainewalde	x				x	x	x	x	x	x					(gesetzliche Vertreter)
22	Gemeinde Kurort Jonsdorf	x				x	x	x								Kati Wenzel (Bürgermeisterin)
23	Gemeinde Leutersdorf	x				x		x		x						(gesetzliche Vertreter)
24	Gemeinde Oybin	x				x	x	x	x	x	x				junge u. ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien	Tobias Steiner (Bürgermeister)
25	Jonsdorfer Gebirgsverein e.V.				x			x		x	x					Vertreter Frithjof Helle
26	Torsten Mengel		x			x	x				x					Rechtsanwälte Mengel, Schwitzky, Hitziger
27	Stadt Ostritz	x				x	x	x	x	x	x					(gesetzliche Vertreter)
28	Linda Pietschmann			x				x								TGG Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e.V.
29	Prof. Dr. Wolfgang Uhr			x		x		x								The Patrons e.V.
30	Stadt Seifhennersdorf	x				x	x	x	x	x	x					(gesetzliche Vertreter)
31	Herwig - Straßen- Tief- und Umweltbau		x			x				x						Vertreterin Christina Herwig (Prokuristin)
32	Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft	x				x		x		x						Susanne Mannschott
33	Gemeinde Mittherwigsdorf	x				x	x	x	x	x	x					(gesetzliche Vertreter)
34	Gemeinde Olbersdorf	x						x								Andreas Förster (Bürgermeister)
35	Kati Wenzel	x					x	x								Bürgermeisterin der Gemeinde Jonsdorf
36	Thomas Zenker	x				x	x	x	x	x	x					Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau
37	Tobias Steiner	x				x	x	x	x	x	x					Bürgermeister der Gemeinde Oybin
38	Deutsches Damast und Frottiereuseum e.V.				x			x	x							Vertreter Wolfgang Winkler
39	Andreas Förster	x						x								Bürgermeister der Gemeinde Olbersdorf
40	Windmühle Seifhennersdorf e.V.				x			x								(gesetzliche Vertreter)
	Summe Lokale Aktionsgruppe	18	6	9	7	26	24	31	20	21	20	0				
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	4	3	5	4	11	13	11	10	9	10	0	16			

Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind:

Regionaler Planungsverband Oberlausitz - Niederschlesien

HWK Dresden

3 Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“

Satzung des Vereins

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Stand: 01.04.2022 (Vereinsgründung)

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen **„Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge“**.

Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden einzutragen.

(3) Der Sitz des Vereins ist Großschönau.

§ 2

Ziel, Zweck und Aufgaben

(1) Ziel des Vereins ist es, die Regionalentwicklung in der Gebietskulisse Naturpark Zittauer Gebirge und Umland zu gestalten und zu unterstützen.

(2) Zweck des Vereins ist die Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region des Zittauer Gebirges und seines Umlandes .

(3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Tätigkeit des Vereins ist dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.

§ 3

Finanzierung und Haftung

(1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Die Arbeit der Mitglieder ist ehrenamtlich bzw. unentgeltlich, sofern sie nicht angestellt sind.

(3) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden und Umlagen.

(4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, deren Zahlungs- und anderweitige Modalitäten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und in der *Beitragsordnung* geregelt.

- (5) Durch den Verein können Fördermittel beantragt werden und für Vereinszwecke eingesetzt werden.
- (6) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüberhinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede (juristische oder natürliche) Person werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (4) Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Liquidation/Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes nach vorheriger Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung mit weiterer Fristsetzung von einem Monat unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins. Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 6

Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung („Lokale Aktionsgruppe“).

(2) Für die Unterstützung seiner Arbeit kann der Verein fachbezogene Beiräte, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und **Entscheidungsgremien (Koordinierungskreis)** berufen.

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Beitragsordnung,
- c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- f) die **Bildung** von fachbezogenen Beiräten, Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Entscheidungsgremien und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich, insbesondere **eines Koordinierungskreises zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten der regionalen Entwicklung in entsprechenden Förderverfahren,**
- g) die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung eines Entscheidungsgremiums (**Koordinierungskreis**),
- h) Entscheidung über die regionale Entwicklungsstrategie,
- i) Entscheidung über eigene regionale Entwicklungsprojekte,
- j) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens.

(2) Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber einmal im Jahr. Die Einberufung erfolgt schriftlich per E-Mail an die letzte bekannte elektronische Adresse unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

(3) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der

Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter aus den Reihen des Vorstandes und bei deren Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse über die Vereinsatzung, die Beitragsordnung oder die Auflösung des Vereins können nur bei Anwesenheit von 2/3 der Vereinsmitglieder gefasst werden und erfordern eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Schriftliche Bevollmächtigung eines Vertreters ist möglich.

(8) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(9) Der Ablauf der Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern als vertretungsberechtigter Vorstand i.S. § 26 BGB und höchstens 7 weiteren Personen als Gesamtvorstand/erweiterter Vorstand.

(2) Die Vorstandswahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 4 Jahren. Die Art der Abstimmung bestimmt die Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger kooptieren.

(3) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereines. Dem Vorsitzenden des Vereins, und seinen Stellvertretern jeweils einzeln, obliegt die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Vereins nach § 26 BGB.

(4) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber 2 x im Jahr.

Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter, einberufen. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Der Vorstand kann beschließen, dass Auslagen erstattet werden.

§ 9

Niederschriften

(1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, welche von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind.

(2) Die Niederschriften müssen enthalten:

- a) Ort und Zeit der Versammlung,
- b) Name des Versammlungsleiters und Protokollführers,
- c) Zahl der erschienenen Teilnehmer und deren Namen in Form einer Anwesenheitsliste,
- d) Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
- e) Tagesordnung,
- e) den wesentlichen Inhalt der Verhandlung;
- f) gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge,
- g) Abstimmungsergebnis (Ja- und Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen).

§ 10

Arbeitnehmer

Der Verein kann hauptamtliche Arbeitnehmer haben. Das Nähere wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung geregelt. Die Personalauswahl erfolgt durch den Vorstand.

§ 11

Auflösung und Zweckänderung des Vereins

(1) Die Auflösung sowie die Zweckänderung des Vereins können nur in einer Mitgliederversammlung und gemäß § 7 (6) beschlossen werden.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und die Stellvertreter vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wird den Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, die Mitglieder des Vereins sind, zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung wurde von den Mitgliedern am 01.04.2022 beschlossen und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zittau/Mittelherwigsdorf, den 01.04.2022

4 Beitragsordnung des Vereins

Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 3 der Satzung die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

a. Natürliche Personen	0,00 €
b. Für Einzelunternehmen und Selbstständige	0,00 €
c. Für Unternehmen, juristische Personen des Privatrechts, Verbände	0,00 €
d. Für Vereine und andere private Institutionen	0,00 €
e. Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts pro Einwohner	0,30 €
- (3) Als Bemessungsgrundlage für die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden gilt in diesem Zusammenhang die Einwohnerzahl anhand der amtlichen Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes zum Stand 31.12.2020. Die Bemessungsgrundlage kann bei Bedarf und mit Entscheidung durch die Mitgliederversammlung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts werden per Jahresrechnung gesondert über Höhe und Fälligkeit ihres Beitrages informiert.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag der Mitglieder nach Absatz 2 Buchstaben a - d wird nach der Beitrittsbestätigung des Antrags durch den Vorstand fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (5) Bei einem Beitritt im Verlauf des Kalenderjahres ist für jeden vollen Mitgliedsmonat des Beitrittsjahres ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.
- (6) Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Vereinskonto bis spätestens 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Anteilige Jahresbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Beitrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 4 Vereinskonto

Bank
IBAN
BIC
Konto

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 13.04.2022 beschlossen und tritt damit in Kraft.



M. Hallmann
Vereinsvorsitzender

5 Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG

Geschäftsordnung

des Entscheidungsgremiums des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“

Das Entscheidungsgremium wurde auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V. gegründet.

§ 1 Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums gilt auf der Grundlage:

- (1) der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ in der jeweils geltenden/gültigen Fassung,
- (2) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

§ 2 Name und Zuständigkeit

Das Entscheidungsgremium trägt den Namen Koordinierungskreis Naturpark Zittauer Gebirge. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die in der LEADER-Entwicklungsstrategie bearbeitete Gebietskulisse.

§ 3 Aufgaben

Der Koordinierungskreis ist verantwortlich für:

- die Empfehlung über die zu fördernden Projekte aus der Gebietskulisse, insbesondere auf der Grundlage der gemeinsam abgestimmten, beschlossenen und durch das SMR bewilligten LEADER-Entwicklungsstrategie
- die Empfehlung für durch Fachförderung finanzierte Projekte, insbesondere aus den Richtlinien mit einer LEADER-Vorranggestaltung
- die Begleitung der Umsetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung
- die Kenntnisnahme der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes und dessen Bestätigung
- die in Verbindung mit dem Regionalmanagement durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Zusammensetzung

- (1) Mitglieder des Koordinierungskreises sind der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins sowie weitere Mitglieder. Der Koordinierungskreis hat eine Mindestgröße von acht und maximal von 16 Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder des Koordinierungskreises werden von der Mitgliederversammlung (Lokale Aktionsgruppe - LAG) gewählt. Dabei darf keine der Interessensgruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49% der Stimmanteile besitzen.

- (2) Jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person kann einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.
- (3) Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises ist in **Anlage 1** als Bestandteil der Geschäftsordnung ersichtlich.
- (4) Zu den Sitzungen des Koordinierungskreises können als beratende Mitglieder zusätzliche Gäste eingeladen werden. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, die nicht Mitglied des Koordinierungskreises sind, haben das Recht, als Gast an den Sitzungen des Koordinierungskreises teilzunehmen.
- (5) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und deren Auswahl im Koordinierungskreis und stellt keine Verwaltungskontrolle sowie keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.

§ 5 Vorsitz

Den Vorsitz des Koordinierungskreises bildet der vertretungsberechtigte Vereinsvorstand.

§ 6 Arbeitsweise, Transparenz und Nichtdiskriminierung

- (1) Der Koordinierungskreis tagt bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden des Koordinierungskreises schriftlich per E-Mail an die letzte bekannte elektronische Adresse unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Mitglieder können auf Antrag die Zustellung auf dem Postweg anstatt per E-Mail verlangen. In Ausnahmefällen kann auch im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden.
- (2) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (3) Über jede Sitzung ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift zu erstellen. Die Niederschrift hat die Zahl der anwesenden Mitglieder und die Namen der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, den wesentlichen Inhalt der Sitzung, den Wortlaut und die Abstimmungsergebnisse zu den Beschlüssen zu enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Vertreter des nicht öffentlichen Sektors zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern und ständigen Gästen zuzustellen.
- (4) Die für vorliegende Projekte zur Anwendung kommenden Projektauswahlkriterien sind in der regionalen Entwicklungsstrategie definiert und werden auf der Internetseite des Regionalmanagements und/oder des Vereins veröffentlicht. Weiterhin werden die Termine sowie die beratenen Vorhaben auf der Internetseite des Regionalmanagements und/oder des Vereins eingestellt.
- (5) Der Projektträger wird über die Entscheidung des Gremiums schriftlich, mit Angabe der Begründung, benachrichtigt. Abgelehnte Antragsteller sind auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und keine Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist.
- (2) Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung wird bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt. Antragsteller oder andere befangene Mitglieder sind von der Abstimmung über die

- betreffenden Projekte im Koordinierungskreis ausgeschlossen. Antragsteller sind während der Entscheidung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projekte nicht anwesend, dies gilt auch für den Fall, dass diese gleichzeitig Mitglieder im Koordinierungskreis sind.
- (3) Die Beschlüsse werden in den Sitzungen des Koordinierungskreises gefasst. Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung des Koordinierungskreises sind zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.
 - (4) Änderungen der Geschäftsordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde am 13.4.2022 beschlossen. Sie tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.



M. Hallmann
Vereinsvorsitzender

6 Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

MARKUS HALLMANN

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

**Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

MHDF. 2022-05-20
Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Mandy Gubsch

- natürliche Person*
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)*

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Seifhennersdorf, 15.11.2024

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Gemeinde Großschönau

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	Hummel
Vorname	Markus

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Großschönau, 08.01.2025

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)



- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	ZENKER, THOMAS
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
 Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
 Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
 Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
 Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

**Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

St. Katherinberg, 20.5.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Andy Paul

- natürliche Person*
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)*

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

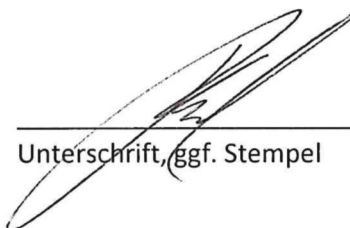
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Mittelhauswiesdorf, 1.12.23

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Allgemeiner Unternehmerverband Zittau und Umgebung e. V.
--

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	Felgenträger
Vorname	Ralf

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zittau 01.04.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Alexander Fichte

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

**Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Familien und Rückkehrer

Waltersdorf, 02.06.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Karina Hitziger

- natürliche Person*
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)*

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieses Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Neueibau 14.04.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Höhne, Ralph

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zittau, 03.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

MARTIN BESTA

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	/
Vorname	/

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

**Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Olbersdorf, 10.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Miker, Gunder

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

**Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Arzmit, 20/05/2022
Ort, Datum

Günther Weber
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Winfried Ullrich

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zittau, 20.05.22
Ort, Datum

J. Müller
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Bertsdorfer Sportverein e.V., Abteilung Ski, Karsten Hummel

natürliche Person

- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)*

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	Hummel
Vorname	Karsten

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Olbersdorf, 02.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

SCHMOLA GmbH

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	Zimmer
Vorname	Christian

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden*
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:



9. Mai 2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

'Schkola' gGmbH
Untere Dorfstraße 6
02763 Zittau / OT Hattau
Telefon (0 35 83) 68 50 31

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieses Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	Kablau
Vorname	Markus

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Löbau, 2.6.22
Ort, Datum

Kobf
Unterschrift, ggf. Stempel

Diakonie 
Löbau-Zittau
Johannisstraße 14
02708 Löbau

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Traumpalast e.V., Sabine Scholz

- natürliche Person*
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)*

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	Scholz
Vorname	Sabine

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Mittelherwigsdorf, 17.05.2023

Ort, Datum

S. Seibert

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften, bitte ankreuzen)

Thomas Tamme

- natürliche Person
- juristische Person des Privatrechts und öffentlichen Rechts (Institution, Verein, Gebietskörperschaften o. ä.)

Vertretung

Gemäß des § 4 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums kann jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.

Ich werde im Koordinierungskreis vertreten durch:

Nachname	
Vorname	

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zittau, 20.05.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Hiermit erkläre ich, Thomas Tamme, meinen Austritt aus dem Koordinierungskreis des Verein
Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. zum 01.12.2023.

Zittau, 01.12.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tamme', written above a horizontal dotted line.

Unterschrift

7 Begriffsdefinitionen

Die Begriffsdefinitionen dienen der Transparenz und sollen dem Antragsteller zur Qualifizierung seiner Antragsunterlagen durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt werden und sind durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren anzuwenden.

Kohärenzkriterien:

Der **nachhaltige Bedarf** kann durch Beschreibung der geplanten zukünftigen Nutzung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nachgewiesen werden.

Der **geplante Vermarktungsweg** und der Umfang der **geplanten Qualitätssteigerung** sind in Form einer Eigenerklärung verständlich zu beschreiben und zu erläutern.

Eine **dauerhafte qualitativ hochwertige Renaturierung** wird erreicht, wenn Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen Pflanzenarten vorgenommen werden (nicht nur Raseneinsaat). Dazu ist zur Antragstellung beim Koordinierungskreis ein **Konzept** vorzulegen.

Als **Komplexvorhaben** werden solche Vorhaben bezeichnet, die neben dem eingereichten Projekt aus weiteren Komponenten bestehen. Die einzelnen Teile stehen dabei in einem engen räumlichen, funktionellen und/oder personellen Zusammenhang, so dass sie nicht ohne weiteres als Einzelprojekte durchgeführt werden können (z.B. Hofanlage mit unterschiedlicher Nutzung). Der Abschluss einer bereits umgesetzten Komponente darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Eine geplante Komponente muss spätestens in 5 Jahren begonnen werden.

Eine **Erweiterung der Bildungslandschaft** wird erreicht, wenn neue oder vorhandene Angebote auf eine neue Qualitätsstufe durch Erreichen neuer Zielgruppen, durch erweiterte Bildungsangebote oder durch eine neue Art der Wissensvermittlung geschaffen werden.

Bewertungskriterien:

Querschnittskriterien

Die **städtebauliche Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz** wird im städtebaulichen Kontext bewertet und ist durch die jeweilige Kommune zu bestätigen. Eine städtebauliche Bedeutung kann z.B. für eine Eck- oder Zeilenbebauung, eine regionaltypische Bauweise (z.B. Hofanlage) oder dominante Solitärgebäude vorliegen.

Abbau von Barrieren kann z.B. durch Barrierefreiheit, Reduzierung von Barrieren in Hinblick auf einzelne oder mehrere körperliche oder geistige Einschränkungen, barrierefreie Beschreibungen, Mehrsprachigkeit oder kulturübergreifende Angebote erreicht werden. Die Maßnahmen sind eindeutig zu beschreiben.

Klima- und Ressourcenschutz:

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz, wenn es angelegt ist, durch Einsatz von nachhaltigem Material bei investiven Maßnahmen oder Themenauswahl bei Bildungsmaßnahmen die Energieeffizienz, Klimaneutralität, nachhaltige Bauweise, Kreislaufwirtschaft oder Verkehrswende zu unterstützen oder bei nicht investiven Maßnahmen in den Fokus zu rücken.

Innovativ, impulsgebend, modellhaft übertragbar:

Es wird bewertet, ob das Vorhaben eine „Neuerung“ oder „Erneuerung“ darstellt. Es muss eine neue Idee umgesetzt werden, die in der Region Naturpark Zittauer Gebirge sonst noch nicht realisiert wurde (innovativ), Anregungen oder Impulse für Folgeprojekte setzt und diese kommuniziert (impulsgebend) oder beispielgebend ist und als Modell an anderer Stelle übertragen werden kann (modellhaft übertragbar).

Ein Vorhaben wirkt **nachhaltig über einen langen Zeitraum**, wenn aus der Beschreibung ersichtlich wird, dass das Vorhaben für eine dauerhafte Nutzung über den nach RL vorgegebenen Zweckbindungszeitraum (5 Jahre) hinaus wirkt und seinem Nutzungszweck dient bzw. anpassungsfähig für neue Anforderungen ist.

Handlungsfeldbezogene Kriterien

Mehrgenerationenwohnen:

Zum Mehrgenerationenwohnen zählen Wohngruppen, Wohngemeinschaften o.a. Formen des Zusammenlebens mindestens zweier Erwachsenengenerationen. Eine familiäre Verbindung ist dabei keine Bedingung.

Menschen mit besonderen Bedarfen:

Dazu gehören Menschen mit Einschränkungen, Senioren, Menschen mit Betreuungsbedarfen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Integrationsbedarf.

Vernetzung oder erreichte Synergieeffekte:

Das Vorhaben dient der Vernetzung, wenn bei der Umsetzung oder später zu anderen Partnern dauerhafte Kooperationen aufgebaut werden oder es erreicht Synergieeffekte, wenn das Vorhaben zur Wiederholung oder Weiterentwicklung anregt und anzunehmen ist, dass es weitere Vorhaben nach sich zieht.

Zur **Erhöhung der Servicequalität** in der Gastronomie gehören u.a. die konsequente Umsetzung der Mehrsprachigkeit, die Vermittlung von Informationen zu regionalen Produkten und den Erzeugern bzw. Vermarktern sowie allgemeinen Informationen zur Region, zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten. Vernetzungen zu den Anbietern werden zusätzlich bewertet.

Die **Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens** wird durch Entsiegelungsmaßnahmen und damit einer Reduzierung des Abflussbeiwertes erreicht. Der Abflussbeiwert ist in der DIN 1986-100 Tab. 9 benannt. Die Entsiegelungsmaßnahmen und ggf. gesonderte Maßnahmen zur Wasserrückhaltung sind zu beschreiben.

Neue Bildungsangebote in der Region müssen vom Vorhabenträger erläutert werden, es muss dargestellt werden, was „neu“ an dem geplanten Angebot in der Region ist *und* aufgezeigt werden, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handelt. Ein **spezialisiertes Bildungsangebot** muss sich auf ein in der Region definierten Schwerpunkt der Regionalentwicklung gemäß den regionalen Handlungsfeldzielen beziehen (z.B. Natur und Umwelt, Nachbarsprachen, regionale Traditionspflege, Digitalisierung im ländlichen Raum).

Bildungsangebote entfalten eine **regionale oder überregionale Bedeutung**, wenn sie sich an Zielgruppen in der gesamten LEADER-Region wenden oder überregional gezielt wirksam werden.

Mehrsprachige Angebote sind auf die **Nachbarsprachen tschechisch oder polnisch** oder beide ausgerichtet.